



# ANMELDUNG FÜR DIE SPIELGRUPPE

Wir melden unser Kind für die Spielgruppe an:

Name des Kindes:  Geburtsdatum:

Geschwister / Jahrgang:

Eintritt gewünscht ab:

|                           |   |   |
|---------------------------|---|---|
| <b>Standort:</b>          | <input type="checkbox"/> Büelwiesenweg 6<br>8405 Winterthur           | <input type="checkbox"/> Zeughausstrasse 54<br>8400 Winterthur        |
| <b>Gewünschte Gruppe:</b> | <input type="checkbox"/> Mittwoch<br><input type="checkbox"/> Freitag | <input type="checkbox"/> Mittwoch<br><input type="checkbox"/> Freitag |
| <b>Zeit:</b>              | 08.30 – 11.45 Uhr   | 08.30 – 11.45 Uhr   |

## ELTERNADRESSE

Name

Vornamen

Strasse

PLZ / Ort

E-Mail

Telefonnummer

Mobil Mutter

Mobil Vater



## KOSTEN

|                        |                      |
|------------------------|----------------------|
| <b>Einen Vormittag</b> | CHF 120.00 pro Monat |
| <b>Zwei Vormittage</b> | CHF 220.00 pro Monat |

## VERRECHNUNG

Die Kosten werden für 3 Monate im Voraus in Rechnung gestellt. Die Anmeldung gilt für ein Jahr. Die Ferien werden nicht abgezogen. Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

## ANMELDUNG AN

Formular direkt an die Spielgruppenleiterin abgeben oder per Post an

«STIFTUNG SALZH, SPIELGRUPPE, ZEUGHAUSSTRASSE 54, 8400 WINTERTHUR»

## KINDERGARTEN (OPTIONAL)

- Wir planen, unser Kind in den Kindergarten SalZH zu schicken.
- Wir werden unser Kind in den Kindergarten der Volksschule einschulen.

Mit den vertraglichen Bestimmungen auf der nächsten Seite erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

---

## Von der Schulleitung auszufüllen:

|                        |                      |       |                      |       |                      |
|------------------------|----------------------|-------|----------------------|-------|----------------------|
| Eintritt definitiv ab  | <input type="text"/> | Datum | <input type="text"/> | Visum | <input type="text"/> |
| Anmeldung bestätigt am | <input type="text"/> | Datum | <input type="text"/> | Visum | <input type="text"/> |



# VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN

## EINTRITTE

Eintritte sind grundsätzlich jederzeit möglich. Bei einer Warteliste ist für den Eintritt die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidend. Mündliche oder telefonische Anmeldungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Anmeldeformular muss noch eingereicht werden).

Die von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Anmeldung gilt als verbindlich, sobald die Aufnahme in die Spielgruppe durch das Schulsekretariat der Stiftung SalZH schriftlich bestätigt wurde. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Eltern zur regelmässigen und fristgerechten Zahlung der Betreuungskosten und Einhaltung der Kündigungsfrist.

Erfolgt der Eintritt unter dem Jahr, werden die Kosten wie folgt berechnet:

- Eintritt vor dem 15. des Monats: 100% der Monatskosten
- Eintritt ab dem 15. des Monats: 50% der Monatskosten

## KÜNDIGUNG

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Schuljahr. In Ausnahmefällen kann der Spielgruppenplatz unter Einhaltung einer zwei-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## VERSICHERUNG

Für die Spielgruppe besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung. Die Kinder sind durch die Spielgruppe der Stiftung SalZH nicht versichert. Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

## FERIEN

Die Spielgruppe bleibt an den gesetzlichen und städtischen Feiertagen geschlossen. Die Ferien richten sich nach den Daten der Schulferien der Stiftung SalZH, bzw. der Volksschule Winterthur.

## ABSENZEN

Im Krankheitsfall oder bei anderer Abwesenheit soll die Gruppenleiterin rechtzeitig informiert werden. Ebenso ist die Ferienabwesenheit des Kindes frühzeitig mitzuteilen. Krankheitstage, Ferien und sonstige Abwesenheit können nicht zurückerstattet oder nachgeholt werden. Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind die Spielgruppe nicht besuchen.

## KLEIDUNG

Das Kind sollte der Jahreszeit und den Aktivitäten der Spielgruppe entsprechend angezogen sein. Es kann keine Haftung für die Kleider übernommen werden.

**BITTE MIT DEN SPIELGRUPPENUNTERLAGEN AUSBEWAHREN!**

## **WECHSEL VON 2 AUF 1 VORMITTAG**

Der Wechsel von zwei auf einen Vormittag muss schriftlich erfolgen. Der Wechsel ist analog einer Kündigungsfrist und beträgt zwei Monate während derer das volle Geld geschuldet wird und ist auf Ende jedes Monats möglich. Der Wechsel von einem auf zwei Vormittage ist, sofern es die Gruppengrösse zulässt, jederzeit möglich. Die Kosten werden per Datum nachverrechnet.

## **FOTOS/VIDEOS**

Die Eltern nehmen zur Kenntnis, dass Fotos und Videos, auf denen ihr Kind erscheint, für Kommunikations- und Werbezwecke der Stiftung SalZH verwendet werden können. Eine Einschränkung dieser Bestimmung kann mit einer speziellen Vereinbarung geregelt werden. Ein entsprechender Antrag muss schriftlich an die Schulleitung erfolgen.